

Pressemitteilung

Zürich, 8. September 2015

Züblin Immobilien Holding AG verschiebt Kapitalerhöhung wegen aktueller Finanzmarkturbulenzen

Am 30. Juni 2015 haben die Aktionäre den vorgeschlagenen Kapitalrestrukturierungsmassnahmen der Züblin Immobilien Holding AG zugestimmt. Diese bestehen aus einer Kapitalherabsetzung verbunden mit einer gleichzeitigen ordentlichen Kapitalerhöhung mittels eines Bezugsrechtsangebots (discounted rights offering) in der Höhe von CHF 71.7 Mio. Gemäss Schweizer Recht muss eine von der Generalversammlung beschlossene ordentliche Kapitalerhöhung innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.

Am 7. September 2015 hat der Verwaltungsrat von Züblin entschieden, die Kapitalerhöhung zu verschieben. Dies, nachdem er von der Hauptaktionärin Lamesa mit Hinweis auf die aktuellen Finanzmarkturbulenzen und die damit einhergehende Volatilität informiert worden war, dass Lamesa die geplante Kapitalmarkttransaktion innerhalb der vorgegebenen Dreimonatsfrist nicht fest übernehmen wird.

Der Verwaltungsrat wird deshalb für den 29. Oktober 2015 in Zürich eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen und den Aktionären zur Stärkung der Kapitalbasis die gleichen Massnahmen, wie sie bereits an der letzten ordentlichen Generalversammlung beschlossen wurden, zur nochmaligen Bestätigung vorlegen.

Lamesa hat der Gesellschaft zugesichert, dass sie die Rekapitalisierung von Züblin weiterhin unterstützt und bereit ist, das Bezugsrechtsangebot fest zu übernehmen. Weiter ist die Hauptaktionärin bereit, das von ihr gewährte Aktionärsdarlehen bis zur Umsetzung der notwendigen Kapitalmassnahmen zu verlängern.

Weitere Informationen

Dr. Iosif Bakaleynik, CEO

Züblin Immobilien Holding AG, Claridenstrasse 20, CH-8002 Zürich

Tel. +41 44 206 29 39, iosif.bakaleynik@zueblin.ch

Zusätzliche Informationen siehe auch www.zueblin.ch

Diese Veröffentlichung ist kein Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a OR und kein Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange. Das Angebot erfolgt ausschliesslich auf Basis eines zu veröffentlichenden Prospektes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Aktien der Gesellschaft sollte nur auf der Grundlage des Prospektes erfolgen, welcher noch veröffentlicht wird.

Diese Pressemitteilung bzw. die in dieser Pressemitteilung enthaltenen Informationen sind nicht zur Weitergabe in bzw. Verteilung innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Japan oder jeder anderen Jurisdiktion bestimmt, in welcher eine solche Weitergabe bzw. Verteilung unrechtmässig wäre und stellt kein Angebot zum Kauf von Aktien dar.